

Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Bauen, Feuerschutz und Mobilität am
21.11.2019 im Mensa des Mariengymnasiums Jever, Terrasse/Zugang Schulhof
P.-W.-Janssen-Weg

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 17:18 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzender

Ulfers, Holger

Mitglieder

Bödecker, Anne

Eilers, Claus

Gäde, Manfred

Haesihus, Heiner

Homfeldt, Axel

Langer, Walter

Loers, Diedrich

Michaelis, Friedhelm

Ratzel, Gerhard

Sieckmann, Heinke

beratende Mitglieder (GM)

Chmielewski, Iko

Angehörige der Verwaltung

Alpaslan, Ünal

Behrends, Nina

Dehrendorf, Martin, Dr.

Freeseemann, Tanja

Hinrichs, Thorsten

Karmires, Nicola

Koehler, Dennis

Vogelbusch, Silke

Gäste

Bastrop, Heide

Borcherding, Axel

Kilic, Yasin

Kruse, Matthias

Neugebauer, Axel

Schumacher, Jens

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung

Um 15:00 Uhr begrüßt der Ausschussvorsitzende Herr Ulfers alle Mitglieder und Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die ordnungsgemäße Einladung sowie Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

TOP 4.1.3 und anschließend TOP 4.1.2 werden vorgezogen und als erste Tagesordnungspunkte in der Sitzung behandelt. Die Änderung der Reihenfolge in der Tagesordnung wird einstimmig genehmigt. Es wird weiter nach neuer Tagesordnung verfahren.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 09.09.2019

Die Niederschrift über die letzte Sitzung vom 09.09.2019 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Herr Dammann Vorsitzender des Schulelternrates der Oberschule Oberstrohe stellt im Namen aller Elternvertreter die Frage, wieso heute über einen Abriss und Neubau in Oberstrohe diskutiert werde und warum das Thema heute nicht genauso zurück zur Beratung in die Fraktionen gehe, wie der vorgelegte Beschluss letzte Woche in der Sitzung Schule, Ausschuss und Kultur. Frau Vogelbusch erklärt, dass für die Heinz-Neukäter-Schule unbedingt etwas passieren müsse und unabhängig vom Standort der Auftrag für die Kreisverwaltung gebraucht werde, damit für die weitere Planung der Schule entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt werden können. Der Schule sei es nicht zu zumutbar, noch länger zu warten und deswegen liegt die Vorlage zur Abstimmung vor, um mit der Planung der Heinz-Neukäter-Schule, unabhängig vom Standort, zu beginnen.

Auf die Frage eines Schülers, warum die Oberschule geschlossen werde, erklärt Frau Vogelbusch, dass es in der Sitzung um die Förderschule und nicht um die Schließung der Oberschule gehe. Ob und wenn ja wann die OBS geschlossen wird, stehe zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest. Dieser Punkt wird in der Politik weiter beraten.

TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

TOP 4.1.1 Fortschreibung des Masterplanes an Kreisstraßen 2018 bis 2023; Bauprogramm 2020 Vorlage: 0809/2019

An den Handlungsschwerpunkten des Landkreises, die da wären

- Grundlegende Sanierung der Kreisstraßen und
- Radwege an Kreisstraßen weiter ausbauen

wurde in den vergangenen Jahren bereits mit Nachdruck und sehr großen Erfolgen gearbeitet.

Neben dem Ausbau des Radwegnetzes gilt es zu vermeiden, dass sich die vorhandenen (Fahrbahn- und Radweg-)Schäden weiter verstärken, d.h. die Vermögenswerte zumindest erhalten bzw. erhöht werden, in diesem Zusammenhang sei auf die Vorlage 266/2017 verwiesen (Zustandserfassung und –bewertung der Kreisstraßen).

Der Masterplan Kreisstraßen stellt bekanntlich die Grundlage für die strategische Ausrichtung des Landkreises Friesland zur Konkretisierung der o.g. Handlungsschwerpunkte dar, er stammt aus dem Jahr 2016 und ist an aktuelle Entwicklungen anzupassen.

Im Ergebnis wird eine Fortschreibung für die Jahre 2020 ff. vorgelegt, die konkret auch die Maßnahmen des Bauprogramms 2020 beinhaltet, wobei die konkrete Einstellung der erforderlichen Finanzmittel selbstverständlich der Haushaltsplanung obliegt.

Finanzhaushalt

- 1.) Bahnverlegung Sande, wobei diese Maßnahme mit einem Gesamt-Kostenanteil des Landkreises von gut 4,9 Mio. € (Förderung des Landes gem. Nds. GVFG!) weiterhin die „zentrale“ Aufgabe ist; Ansatz 2020 erneut: 2.000.000 €;
- 2.) 2. Abschnitt der Ausbaumaßnahme der K 340 (Sumpfweg/Teilstück vom „Kaffeehaus-Kreisel“ bis zur Einmündung in den Gewerbe-Logistik-Port), Varel (auch hier Förderung des Landes nach dem Nds. GVFG). Ansatz für 2020: 575.000 €;
- 3.) Planung für den Neubau der Brücke über die Südender Leke im Zuge der K 109 in Varel; Bau ist voraussichtlich in 2021 geplant). Ansatz für 2020: 20.000 €;

Ergebnishaushalt

- 1.) Fahrbahnsanierung der K 89 (Oldorf bis Landesstraße 808), Wangerland. Die Maßnahme war bereits mit einem 1. Abschnitt in 2019 geplant, nunmehr Realisierung der gesamten Strecke in 2020. Ansatz für 2020 (unter Berücksichtigung Rest): 550.000 €;
- 2.) Fahrbahnsanierung der K 87 (Minsen bis zur Einmündung der K 326), Wangerland. Dieses Stück würde den Abschluss der Sanierung der Gesamtstrecke (ohne Ortschaft Minsen) darstellen. Ansatz für 2020: 300.000 € (evtl. Weiterführung in 2021, OD Minsen)
- 3.) Sanierung der Brücke im Zuge der K 102, Zetel (Wasserlauf Heete), bislang in 2019 geplant. Ansatz: 80.000 €.

Darüber hinaus würden im Rahmen der Haushaltsmittel für Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen die jährlichen speziellen Oberflächenbehandlungen und Profilierungsmaßnahmen auf Fahrbahnen und Radwegen im Landkreis durchgeführt, wobei die konkreten Festlegungen erst Anfang des kommenden Jahres nach Ablauf der Frostperiode erfolgen.

Herr Hinrichs erläutert die Vorlage und führt aus, dass es sich bei der Fortschreibung des Masterplanes im Wesentlichen um Kostenfortschreibungen, Überarbeitungen hinsichtlich der Priorität und Neuaufnahme von Maßnahmen für die Jahre 2022/2023 handelt. Am Beispiel der K 96 (Schortens – Dykhausen) erklärt er, dass in diesem Jahr bekanntlich als „Sofort-Maßnahme“ die schlimmsten Fahrbahnschäden (Abbrüche im Fahrbahnrand) beseitigt wurden, die bisher im Masterplan verortete Sanierung der Gesamtstrecke aber nicht nachhaltig wäre. Im Ergebnis wurde diese Maßnahme als (wesentlich) umfangreichere Grunderneuerung in den investiven Teil des Masterplans verschoben, um einen verkehrsgerechten Ausbau anzustreben (geplant 2022 und 2023). Er bittet um Verständnis, dass die derzeitigen

Kostenplanungen noch sehr grob seien, da noch recht umfangreiche Voruntersuchungen erforderlich seien (Bohrkerne). KTAe Bödecker betont noch einmal die Problematik der K 96, dies könne auch durch den teilweise unzureichenden Untergrund bedingt sein.

Herr Borcharding beantwortet noch die Frage von KTA Neugebauer nach der Sanierung des 1. Abschnittes der K 340 (Sumpfweg) in Varel und insbesondere der aktuell dort offenbar angeordneten Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h (bislang freie Strecke). Diese ist vorübergehend seitens der Verkehrsbehörde der Stadt Varel angeordnet worden, da es sich um eine geförderte Maßnahme handele, deren Konzept zwangsläufig auch die Anlegung von Schutzplanken beinhalte. Diese werden jedoch erst im Zusammenhang mit dem Ausbau des Restabschnittes im Frühjahr 2020 angelegt, so dass die Geschwindigkeitsbeschränkung einvernehmlich nur für die Übergangszeit angeordnet wurde.

Schließlich beantwortet noch Herr Hinrichs die Frage von KTA Neugebauer nach dem Projekt an der K 110 (Aufhebung Bahnübergang): Hierbei handelt es sich um ein zukunftsweisendes Projekt, das bereits mehrfach im Ausschuss diskutiert wurde, nämlich die Aufhebung des z.Z. höhengleichen Bahnüberganges im Zuge der Straße „Zum Jadebusen“ (K 110) nach Dangast. Diese Maßnahme ist seinerzeit im Rahmen einer Machbarkeitsstudie grob untersucht worden, die Bahn hat allerdings eine Beteiligung vor 2024 mangels Kapazitäten ausgeschlossen. Die grob in 2021 im Masterplan eingestellten Mittel sind mögliche Planungs- oder Grunderwerbskosten, um ggf. eine konkrete Planung anstoßen zu können.

Anlage:

Masterplan Kreisstraßen für die Jahre 2018 bis 2023; Fortschreibung für 2020 ff.

Beschlussvorschlag:

Der Fortschreibung des Masterplanes Kreisstraßen (Fahrbahnen und Radwege) für 2020ff. in der vorgelegten Form mit dem darin enthaltenen Bauprogramm an Kreisstraßen für 2020 wird zugestimmt.

Die Einstellung der erforderlichen Finanzmittel bleibt der Haushaltsplanung für 2020 vorbehalten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP **Neubau einer Kindertagesstätte auf Wangerooge**
4.1.2 **Vorlage: 0812/2019**

Der Landkreis Friesland als öffentlicher Träger der Jugendhilfe trägt gem. § 79 SGB VIII die Gesamtverantwortung einschließlich Planungsverantwortung für die Aufgabe der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Diese Aufgabe wurde per Vereinbarung zwischen den kreisangehörigen Städten und Gemeinden und dem Landkreis Friesland 1994 an die Städte und Gemeinden übertragen. Die Gemeinde Wangerooge setzte seinerzeit die Evangelische Kirche als Träger der Kindertagesstätte ein. Bereits damals wurde der Kindergarten in der Jadestraße auf Wangerooge betrieben. Eigentümer des Gebäudes ist die Evangelische Kirche.

In den letzten Jahren gingen vermehrt Hinweise auf bauliche Mängel mit Kindeswohlgefährdenden Folgen beim Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Kultur ein. Gemeinsame Begehungen mit dem Kultusministerium brachte dieses zu der Aussage, dass das Betreiben eines Kindergartens im bestehenden Gebäude nur unter der Bedingung der Sanierung bzw. als Übergang bis Fertigstellung eines Neubaus erlaubt wird.

2018 kündigte die Evangelische Kirche die Trägerschaft und der DRK Landesverband

Oldenburg übernahm zum 01.08.2018 den Kindergarten Wangerooge in eigener Trägerschaft. Mit der Gemeinde Wangerooge, damals noch immer in der Aufgabenerfüllung der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen zuständig, und mit dem Kultusministerium wurde ein Neubau vereinbart. Zum damaligen Zeitpunkt wollte der DRK Landesverband Oldenburg bauen. Das Kultusministerium willigte unter der Aussicht eines Neubaus in das weitere Betreiben des Kindergartens an der Jadestraße ein. Dennoch waren auf Grund der massiven baulichen Mängel Sofortmaßnahmen notwendig um das Kindeswohl bei der Nutzung des Gebäudes zu gewährleisten.

Die Gemeinde Wangerooge nahm in den Monaten nach der Trägerübernahme durch den Landesverband Oldenburg von der Absicht eines Neubaus Abstand. Die sich daraus entwickelte Misstimmung zwischen dem DRK Landesverband Oldenburg und der Gemeinde Wangerooge veranlasste den DRK Landesverband Oldenburg die Trägerschaft zum 31.07.2019 zu kündigen.

Zum damaligen Zeitpunkt bestanden für den Landkreis Friesland als gesetzlich bestimmten Gesamtverantwortlichen für die Aufgabe der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen neue Auflagen, die ebenfalls die inhaltliche Arbeit des Kindergartens betrafen. Aus diesem Grund übernahm der Landkreis Friesland die Aufgabe der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Wangerooge und setzte als Träger ab dem 01.08.2019 den DRK Kreisverband Jeverland ein.

Um im Interesse der Kinder und ihrer Eltern eine langfristige Planung und Gestaltung der Kindertagesstätte Wangerooge zu gewährleisten und um in der damals belastenden Situation zwischen der Gemeinde Wangerooge und dem Landkreis Friesland einen Weg der guten Zusammenarbeit zu finden, beschloss der Kreistag am 26.06.2019 ein Kuratorium einzurichten. Dies sollte zu Beginn konsensual eine tragfähige Lösung hinsichtlich des Standortes der Kindertagesstätte Wangerooge erarbeiten. An diesem Kuratorium haben ein Vertreter der Gemeinde Wangerooge (Bürgermeister), ein Vertreter des Rates, die Elternvertreterin der Kindertagesstätte Wangerooge, die Vorsitzende und der Geschäftsführer des DRK Kreisverband Jeverland sowie seitens des Landkreises die erste Kreisrätin und die zuständige Fachbereichsleitung teilgenommen. In mehreren Sitzungen und ausführlichen Diskussionen wurden verschiedene Standortvarianten durchgesprochen.

Es war der Wunsch aller Beteiligten nicht dem finanziellen Aspekt den alleinigen Ausschlag zur Wahl des Standortes zu überlassen. Es wurden weitere Parameter, wie Mehrfachnutzung, Möglichkeit der Anwendung neuester Pädagogik, Fußläufigkeit, Außengelände, Synergieeffekte und energetische Nutzung bewertet.

Als Grundlage für eine Entscheidung über den zukünftigen Standort des Kindergartens auf Wangerooge wurden folgende, seitens des Kuratoriums vorgeschlagene, Varianten in einem Gebäude- und Kostenkonzept untersucht :

Variante A1 - Kauf und Sanierung des vorhandenen Bestandsgebäudes an der Jadestrasse

Variante A2 - Neubau und Abbruch am derzeitigen Kindergartenstandort an der Jadestraße

Geplant ist ein Neubau auf den Freianlagen des jetzigen Kindergartens. Nach Erstellung des neuen Kindergartens soll der Altbau abgerissen werden, um notwendige Außenbereichsflächen zu schaffen.

Variante B - Neubau an der „DRK Villa Kunterbunt“

Auf dem Gelände des DRK besteht die Möglichkeit ein Gebäude für den Kindergarten zu errichten.

Variante C1 - Abbruch und Neubau der alten Grundschule an der Nikolausstraße

Die ehemalige Grundschule ist teilweise für Wohnnutzung umgebaut und modernisiert worden. Dieser Teil bleibt erhalten. Der zurzeit leerstehende Teil kann abgerissen und durch einen Neubau für den Kindergarten ersetzt werden.

Variante C2 - Umbau und Sanierung der alten Grundschule an der Nikolausstraße

Die ehemalige Grundschule ist teilweise für Wohnnutzung umgebaut und modernisiert worden. Der zurzeit leestehende Teil wird umgebaut. Hier sind die Umbaukosten höher angesetzt als beim Standort Jadestraße, da hier der Aufwand (Erneuerung der Sohlplatten und Errichtung neuer Wände) für eine Sanierung sich aufwendiger darstellt.

Variante D - Neubau an der Inselschule in der Charlottenstraße

In unmittelbarer Nähe zur Inselschule an der Charlottenstraße kann auf einem benachbarten Grundstück ein Neubau für den Kindergarten entstehen.

Variante E - Neubau am Oldenburgischen Jugenderholungswerk (OJE)

Auf dem Gelände des OJE besteht die Möglichkeit ein Gebäude für den Kindergarten zu errichten.

Flächenbedarf

Die derzeitige Kindertagesstätte weist eine Fläche von ca. 344qm auf. Die o.a. Planungsvarianten für einen Neubau beinhalten einen Flächenbedarf von ca. 362qm. Da dieser ange-setzte Flächenbedarf mit der Genehmigungsbehörde abgestimmt ist, wird dieser als Vergleichswert festgelegt. Neubauvarianten werden mit 362qm geplant, Bestandsgebäude werden durch Anbauten entsprechend erweitert bis sie 362qm Gesamtnutzfläche erreichen. Es wird ein Kindergarten mit zwei Gruppen angesetzt, dessen zweite Gruppe auch gemischt als Kindergarten/Krippe betrieben werden kann. Der erforderliche Außenbereich wird entsprechend mit 500qm angesetzt.

Vergleichbarkeit (s. Tabelle in der Anlage)

Die Varianten mit Kindergartenneubauten sind energetisch auch auf dem aktuellen Niveau der Energieeinsparverordnung. Die Umbauvarianten erreichen diesen energetischen Standard nicht, erfüllen gleichwohl aber die gesetzlichen Vorgaben für Bestandsgebäude. Des Weiteren sind etwaige Grundstückskosten nicht berücksichtigt worden, da diese noch nicht endgültig vorliegen.

Die Teilnehmer*innen der Kuratoriumssitzung brachten nach ausführlicher Diskussion aller möglichen Standortvarianten und den damit einhergehenden finanziellen und sonstiger Bedingungen, zwei Standortvarianten in die engere Auswahl:

Variante A1: Sanierung des Bestandsgebäudes an der Jadestraße;

Variante D: Neubau an der Charlottenstraße.

Um nicht dem finanziellen Aspekt den alleinigen Ausschlag für die Entscheidung des Standortes der Kita Wangerooge zu geben, wurde in der vorherigen Kuratoriumssitzung entschieden weitere Parameter zur Entscheidungsfindung zu benennen. Die Parameter zur Entscheidungsfindung sind: Finanzen; Möglichkeit der Mehrfachnutzung (sowohl innerhalb

der Kita als auch das Gebäude an sich); Praktikabel für modernste Pädagogik (integrativ und inklusiv); Fußläufigkeit; Außengelände; Synergieeffekte; Energetische Nutzung.

Ergebnis des Parameter-Vergleichs:

	Sanierung Bestandsgebäude	Neubau Charlottenstraße
Finanzen	+	-
Mehrfachnutzung	+	++
Modernste Pädagogik	+	++
Fußläufigkeit	+	+
Außengelände	+	+
Synergieeffekte	+	++
Energetische Nutzung	-	++

In der letzten Kuratoriumssitzung vom 12.09.2019 (ohne Teilnahme des Bürgermeisters) gab es eine mehrheitlich deutliche Befürwortung des Kuratoriums für einen Neubau an der Charlottenstraße. Die unmittelbare Nähe zur Grundschule und der Inselschule bietet den drei Bildungsbereichen (Elementarbereich, Primarbereich und Sekundarbereich) vielfältige Möglichkeiten Bildungsarbeit aufeinander abzustimmen und neu zu gestalten. Hier sind die meisten Synergien im Bereich neuester Pädagogik, z.B. abgestimmte inklusive Arbeit von der Krippe bis zur Beendigung der 10ten Klasse, gegeben. Die Fußläufigkeit wird durch die zentrale Lage beibehalten und schafft für Eltern, die ein Kind in der Kita und in der Schule haben neue Zeitressourcen. Die Mehrfachnutzung im Bereich des Nutzungszweckes Kindertagesstätte als auch in seiner späteren baulichen Verwendung ist bei einem Neubau leicht zu berücksichtigen. Die energieeffiziente Nutzung eines Neubaus ist durch bauliche Vorgaben gegeben.

Nach der Empfehlung, die Kindertagesstätte Wangerooge in einen Neubau an der Charlottenstraße zu verlegen, ist zu diesem Thema keine weitere Kuratoriumssitzung vorgesehen.

Die Fläche, auf der die Kindertagesstätte zu realisieren ist, gehört dem Bundeswehrsozialwerk. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA), als Vertreterin der Grundstückseigentümerin hat einem Verkauf im Wege des Erstzugriffs für die Nutzung als Kindergarten bereits zugestimmt. Vor einem Verkauf ist jedoch noch der Verkehrswert seitens der BImA zu ermitteln. Das Verkehrswertgutachten ist bereits beauftragt, eine Fertigstellungsdatum jedoch nicht bekannt. Dieses Gutachten wird auch Basis dafür sein, ob und wie die Anwendung der Verbilligungsrichtlinie 2018 (VerbR 2018) der BImA in Betracht kommt, die Kaufpreisabschläge von bis zu 350.000 € ermöglicht. Eine konkrete Höhe ist durch die BImA im Rahmen der Wertermittlung noch zu benennen.

Die ermittelten Kosten beruhen auf Erfahrungswerten und stellen einen Kostenansatz dar. In dieser Phase der Planung liegen noch keine Grundriss- und Ansichtspläne vor, sodass eine detaillierte Kostenschätzung aktuell nicht vorgelegt werden kann.

Die Kosten wurden nach dem Flächenbedarf ermittelt. Für die vom Kuratorium vorgeschlagene „Variante D“ sind Kosten in Höhe von ca. 1.877.000 € zuzüglich der Kosten für den Kauf des Grundstücks an der Inselschule.

Die Inselgemeinde hat bereits mitgeteilt, dass Sie nicht bereit ist, eine durch den Neubau evtl. entstehende höhere Miete als bei Sanierung des bisherigen Standortes zu tragen, da sie selbst diese Variante nicht bevorzugt. Dies würde bedeuten, dass eine evtl. jährliche Mietdifferenz von ca. 30.000 € nicht von der Gemeinde, sondern durch den Landkreis zu tragen ist. Dennoch empfiehlt die Verwaltung auch in Abstimmung mit der Elternvertreterin und dem DRK als Betreiber einen Neubau am Standort der Inselschule.

Gem. Stellungnahme der Gemeinde vom 12.11.2019 zu dieser Vorlage, bittet die Gemeinde um:

- Durchführung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung durch die Gemeinde
- Abstimmung einer Kostenregelung zwischen Landkreis / Gemeinde
- bei Beibehaltung der Variante Neubau an der Inselschule, gemeinsame Schaffung Baurecht.

Die Gemeinde wurde gebeten, die von dort gewünschte Berechnung bis zum KA am 11.12.2019 nachzureichen. Die beiden anderen Punkte werden sobald abschließend möglich miteinander vereinbart.

Frau Vogelbusch nimmt zu Beginn der Vorstellung des Tagesordnungspunktes Bezug auf den Beschlussvorschlag und erklärt, dass das Kuratorium, welches im Juni im Kreistag eingerichtet wurde, zwei Aufgaben hatte. Zum einen die Standortbestimmung und zum anderen die inhaltliche Arbeit. Für den Bereich des Standortes hat das Kuratorium, bestehend aus dem Bürgermeister der Gemeinde Wangerooge, dem Vorsitzenden des Sozialausschusses Wangerooge, einer Elternvertreterin, dem Roten Kreuz als Betreiber und dem Landkreis Friesland, mehrfach getagt. Schlussendlich sind zwei Varianten übrig geblieben. 1. Sanierung des noch im kirchlichen Eigentum befindlichen Gebäudes oder 2. Neubau auf dem Gelände der Inselschule. Frau Vogelbusch bittet um Beschlussfassung damit die Verwaltung mit der Planung beginnen könne und um entsprechende Planungskosten im Haushalt zu berücksichtigen. Ein weiteres Zuwarten sei für die Verwaltung nicht möglich, da diese laut Gesetz die Verantwortung trägt. Nach aktuellem Kenntnisstand hat die Gemeinde Wangerooge das Gebäude der derzeitigen Kindertagesstätte noch nicht von der Kirche gekauft, somit sei kein Verlass darauf, dass an den Landkreis vermietet werde. Eine Sanierung des Gebäudes von der Kirche wurde abgelehnt. Das Landesjugendamt gibt vor, dass das Gebäude nicht im laufenden Betrieb saniert werden darf. D. h. während Kinder in der Einrichtung sind, darf tagsüber nicht gebaut werden, auch Baugeräte dürfen nicht rumstehen.

Der Landkreis ist in der Verantwortung die Kinder schleunigst und angemessen unterzubringen. Die Vorlage wurde der Gemeinde im Vorfeld zur Stellungnahme übersandt und die Gemeinde hat mitgeteilt, dass sie selber die Wirtschaftlichkeitsberechnung durchführen werde. Eine Kostenregelung zwischen Landkreis und Gemeinde wurde bereits im Kreistag im Juni beschlossen. Das Baurecht für das Grundstück ist gemeinsam mit der Gemeinde zu schaffen. Der Bürgermeister wurde gebeten die Punkte der Gemeinde bis zum 11.12.2019 zum Kreisausschuss zu übermitteln und eine Mitnahme dieser Punkte in den Kreistag am 18.12.2019 zu ermöglichen.

KTA Homfeldt bemängelt bei der Vorlage die nicht abschließende Klärung der Punkte wie z.B. Grunderwerb und Baukosten sowie die Vorgehensweise des Landkreises sich über einen Gemeinderatsbeschluss mit den Planungen des Kindergartenneubaus hinwegzusetzen. Er plädiert dafür, den Beratungspunkt in den Kreisausschuss zurückzugeben und in der Zwischenzeit ein entsprechendes Einvernehmen mit der Gemeinde herzustellen. Darüber hinaus sollen zum nächsten Kreisausschuss konkrete Daten, Zahlen, Fakten ermittelt werden.

Frau Vogelbusch nimmt wie folgt zu den Ausführungen von KTA Homfeldt Stellung. Eine Zusammenarbeit mit der Gemeinde und dem Gemeinderat Wangerooge gestaltet sich schwierig, da Termine nicht oder nur teilweise eingehalten bzw. wahrgenommen werden. Der Vorsitzende des Sozialausschusses und die Elternvertreter der Gemeinde waren bei den Kuratoriumssitzungen anwesend. Die Protokolle sind der Gemeinde zugesandt worden, jedoch blieb eine Rückmeldung aus.

Der jetzige Eigentümer, die Kirche, möchte das jetzige Gebäude nicht sanieren. Die Gemeinde möchte kaufen und sanieren, weil sie die höheren Mietkosten, die durch einen Neubau entstehen würden, nicht tragen möchte. Eine Sanierung bei laufendem KiTa-Betrieb sei jedoch nicht zulässig. KTA Ratzel merkt an, dass die Gemeinde Wangerooge in diesem Fall meist gebremst und blockiert habe. Er führt an, dass der Landkreis für die Gemeinde Wangerooge was erreichen möchte und die Gemeinde mindestens mitarbeiten solle.

Die Haushaltsplanungen finden jetzt statt, ohne Beschluss können keine Mittel eingeplant werden und wenn keine Mittel vorhanden seien, dann sei auch hier kein Weiterkommen. Es gehe um die Kinder auf der Insel und nicht darum, den Gemeinderat zu ärgern. Frau Vogelbusch weist explizit darauf hin, dass das Landesjugendamt den Entzug der Betriebserlaubnis anordne, sollte sich der jetzige Zustand nicht verändern.

KTAe Bödecker beantragt im Auftrag der Fraktion, dass der gesamte Sachverhalt beratend zur Kenntnis genommen wird und der Gemeinde Wangerooge bis zum nächsten Kreisausschuss (11.12.2019) Zeit gegeben werde, die Wirtschaftlichkeitsberechnung etc. vorzulegen. Bei Vorliegen der Berechnungen und Fakten solle in den Fraktionen beraten und im Kreisausschuss entschieden werden, so dass dann auch zur Kreistagssitzung die Entscheidung für das nächste Jahr getroffen werden könne.

KTA Homfeldt macht den Vorschlag gemeinsame Gespräche mit den Fraktionsvorsitzenden der Kreistagsfraktionen, der Verwaltung sowie dem Gemeinderat zu vereinbaren, um eine gemeinsame Lösung zu finden.

KTAe Bastrop merkt an, dass sie an den Gesprächen des Kuratoriums als Vorsitzende des Kreisverbandes Jeverland des Deutschen Roten Kreuzes teilgenommen habe und dass sie die Entscheidung des Kuratoriums für richtig hält. Frau Bastrop teilt mit, dass die Gemeinde mittlerweile das Gebäude erworben habe.

Anlage:

- 1 Varianten A1 und D
- 2 Kostenübersicht der Varianten

Beschlussvorschlag:

Die Ausführungen der Verwaltung werden beratend zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP
4.1.3 Umbau und Sanierung bzw. Neubau der Pestalozzi / Heinz-Neukäter
Förderschule Varel
Vorlage: 0808/2019**

Der bauliche Zustand der Pestalozzi / Heinz-Neukäter-Schule an der Oldenburger Straße 7 in Varel weist erhebliche Mängel auf. Bauliche Maßnahmen sind im Innen- und Außenbereich notwendig. Hier seien im Innenbereich u.a. der Zustand der Klassenräume, der Fachunterrichtsräume, Verwaltungsräume und Toiletten sowie der Sporthalle genannt.

Teilweise sind noch Decken-, Wand- und Bodenbeläge vom Anfang der 60er Jahre und teilweise früher vorhanden. Ferner entsprechen die Anlagen für Elektro, Heizung und Sanitär nicht mehr den heutigen baulichen, energetischen und sicherheitstechnischen Anforderungen. Zudem ist die Raumakustik und der Schallschutz im Gebäude als mangelhaft zu bewerten. Die aktuellen Brandschutzanforderungen können in dem jetzigen Gebäudebestand nur bedingt erfüllt werden. Aufgrund des Gebäudezuschnitts und der fehlenden Infra-

struktur ist das EDV-Netz unzureichend.

Insbesondere gibt es aus energetischer Sicht gravierende Mängel. Es herrschen in vielen Bereichen des Gebäudes (Klassenräume/ Aufenthaltsräume usw.) eine unbehagliche Raumtemperatur und Raumlufte. Eine barrierefreie Erschließung des Gebäudes und der Geschossebenen ist nicht gegeben.

Zusätzlich zu dem maladen baulichen Zustand des Gebäudes besteht seit der Zusammenführung der Pestalozzi - Schule und der Heinz-Neukäter- Schule aus Roffhausen im Oktober 2015 ein essentielles Raumproblem. Alle Fachräume wurden zu Klassenräumen umfunktio- niert. In der Folge kann die Schule auf keinen Musikraum, keinen Textilraum und keine Na- turwissenschaftsräume zurückgreifen. Insgesamt führt die Raumsituation zu Einschränkungen bei der Unterrichtsqualität.

Dies bedingt auch erhebliche räumliche Defizite in der Verwaltung. So teilt die Schulleitung ihr Büro mit der Fachkraft für Organisation und Inklusion. Auch das Konrektor-Büro und das Lehrerzimmer sind viel zu klein. Besprechungsräume für Elterngespräche, Schülergespräche oder Konfliktklärung fehlen und das viel zu kleine Lehrerzimmer stellt die Schule vor erheblichen Herausforderungen bei schulischen Veranstaltungen oder Gesamtkonferenzen.

Darüber hinaus fehlen der Schule weitere Funktionsräume wie z.B. Büros für Sozialpädago- gen, den mobilen Dienst, Differenzierungsräume, Deeskalationsräume, Krankenraum, usw.

Auch der Außenbereich für Pausen ist in einem mangelhaften Zustand. Viele Spielgeräte mussten aus Sicherheitsgründen gesperrt bzw. außer Betrieb genommen werden und wur- den demontiert. Die unübersichtliche Situation bei der Anfahrt und Abfahrt der Schülerinnen und Schüler mit den Taxen ist unbedingt zu optimieren.

Aus dem oben kurz beschriebenen Zustand der Förderschule ergibt sich die Notwendigkeit einer Gesamtanierung.

Die Förderschule weist einen Bedarf an Brutto-Grundfläche (BGF) von ca. 7.480qm auf. Der Standort an der Oldenburger Straße hat eine BGF von ca. 5.462qm.

Allerdings ist eine Sanierung und Erweiterung aufgrund der innerstädtischen Lage der För- derschule sowie aus schulorganisatorischen Gründen nicht zu empfehlen. Eine Umbau- und Sanierungsmaßnahme in dieser Größenordnung ist vom baulichen Ablauf bei laufendem Schulbetrieb einfach nicht möglich.

Neben dem Standort an der Oldenburger Straße 7 wurden zwei weitere landkreiseigene Schulgebäude als möglichen Schulstandort für die Pestalozzi / Heinz-Neukäter-Schule un- tersucht:

Heinz-Neukäter-Schule Standort Roffhausen
Oberschule Obenstrohe (bei Auslaufen der Oberschule)

Alternativ ist optional eine Neubauvariante untersucht worden. In der anliegenden Analyse sind diese Varianten im Einzelnen dargestellt.

Im Ergebnis empfiehlt die Verwaltung, die Planung und den Bau eines Neubaus für die Förderschule in Varel durchzuführen.

Zusammenfassung

Der Standort Oldenburger Straße 7 in Varel ist als zukünftiger Standort für die Förderschule aus den oben genannten Gründen nicht geeignet.

Auch die Immobilie in Roffhausen ist aufgrund der geringen zur Verfügung stehenden Grundstücksgröße als möglicher Standort unzweckmäßig und im Übrigen sind auch hier weitere Sanierungsanstrengungen im erheblichen Umfang erforderlich.

Das Gebäude der Oberschule in Obenstrohe ist einem ähnlichen schlechten Zustand (Innen- und Außenbereich, Außenhülle, Brandschutz, Schallschutz) wie die Förderschule in Varel. Auch hier besteht ein außerordentlicher Sanierungsbedarf.

Grundsätzlich würden die vorhandenen Grundflächen an der Oberschule in Obenstrohe den Flächenbedarf der Förderschule decken, allerdings sind aufgrund des kleinteiligeren Raumbedarfs (Differenzierung und individuelle Fördermaßnahmen) der Förderschule und wegen gegebenen bzw. vorhandenen Gebäudestruktur in Obenstrohe massive Eingriffe in die Bausubstanz erforderlich.

Zusätzlich würde die ständige Bautätigkeit die Nutzer der Oberschule während der Unterrichtszeiten belasten. Zumal bei einem Auslaufen der Oberschule diese Kinder nicht von den Sanierungsarbeiten profitieren würden.

Für eine bedarfsgerechte Planung der Flächen sind die vorhandenen Gebäudestrukturen nicht geeignet. Für die Umsetzung des kleinteiligen Raumprogramms müssen massive Eingriffe u.a. auch statische Eingriffe in die Gebäudestruktur erfolgen.

Auch hinsichtlich der energetischen Bilanz ist in diesem Fall ein Neubau vorzuziehen, um dauerhaft günstigere Betriebskosten erzielen zu können.

Sowohl die Anforderungen an den Schallschutz (bessere Akustik) als auch an baulichen Brandschutz sind einfacher, kostengünstiger und ohne Kompromisse zu lösen.

Insgesamt ist eine Planungs- und Ausführungszeit für einen Neubau von ca. 3,5 Jahren ab Beauftragung der Verwaltung durch den Kreistag angesetzt. Für die Planung inkl. Bauantragsstellung sind 1,5 Jahre kalkuliert. Nach dem Leerstand der Oberschule kann sofort mit den Baumaßnahmen begonnen werden, hierfür sind dann nochmal ca. 2 Jahre bis zur Bezugfertigstellung geplant.

Die Verwaltung empfiehlt den Abriss des Schulgebäudes in Obenstrohe (bei Auslaufen der Oberschule) und den Neubau einer zukunftsfähigen Förderschule.

Anmerkung

1. Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 12.11.2019 die Entscheidung über ein Auslaufen der Oberschule Obenstrohe in die Fraktionen verwiesen. Ein Neubau kann in Obenstrohe nur nach Auslaufen der Oberschule realisiert werden.
2. Der Schulausschuss hat in seiner Sitzung am 12.11.2019 die Verwaltung gebeten, auch einen Neubau am Standort Arngaster Str. zu prüfen. Für die Bauzeit und die Baukosten gelten grundsätzlich die gleichen Eckpunkte. Das Grundstück ist im Eigentum des Landkreises. Zusätzliche Grunderwerbskosten entstehen daher nicht.

Allerdings ist zunächst die Schaffung eines entsprechenden Baurechts erforderlich, was ca. einen Zeitraum von 12 - 15 Monaten in Anspruch nehmen würde. Eine Abstimmung dazu müsste mit der Stadt Varel erfolgen.

Herr Alpaslan erläutert den Tagesordnungspunkt.

Frau Vogelbusch ergänzt, dass der Vorschlag für einen Neubau einer Förderschule an der Arngaster Straße aus dem Schulausschuss kam. Entsprechend wurde anhand des Lageplans geprüft, ob die Fläche geeignet sei, allerdings ist dort kein Baurecht vorhanden, so dass vorerst ein Antrag bei der Stadt Varel gestellt werden müsse. Frau Vogelbusch betont die Wichtigkeit für die Verwaltung, den Auftrag für eine Planung jetzt zu erhalten, egal wo auch immer der Standort sein möge, da die Planungszeit etwa 2 Jahre betragen werde. Auf Grund der langen Planungszeit sei es wichtig mit der Planung bereits Anfang 2020 zu beginnen, darüber hinaus müssen die Planungskosten in den Haushaltsberatungen entsprechend eingeplant werden. Ein idealer Standort für einen Neubau kann in der Planungszeit gesucht und beschlossen werden.

Des Weiteren weist Frau Vogelbusch darauf hin, dass für den zweiten Teil des Beschlussvorschlags ein Antrag der AfD Fraktion am Vorabend eingegangen sei.

Ausschussvorsitzender Herr Ulfers bittet KTA Herrn Gäde den Antrag der AfD Fraktion vorzustellen und zu begründen.

KTA Gäde stellt den Antrag für den Kreistag im Ausschuss vor.

Ausschussvorsitzender Ulfers eröffnet die Diskussion.

KTA Neugebauer interessiert, ob auch eine Turnhalle für die Heinz-Neukäter / Pestalozzischule, mit dem Neubau geplant sei und ob bei einem Neubau auf dem Grundstück Arngaster Str. der bestehende Sportplatz erhalten bleibe. Herr Alpaslan erklärt, dass die Förderschule keine zusätzliche Sporthalle benötige, da sich in unmittelbarer Nähe eine Dreifeld-Sporthalle befinde, die von der Oberschule genutzt wird. Auch ist eine kleine Gymnastikhalle mit Umkleidekabinen vorhanden, die für die Förderschule ausreichend sei, da die Klassengrößen im Vergleich zu anderen Schulformen sehr klein sind. Hinsichtlich der Planung für einen Neubau auf dem Gelände der Arngaster Str. seien von den zur Verfügung stehenden 30.000 qm, 12.000 qm für Schule inkl. des Außenbereichs vorgesehen. Die restliche Fläche von 18.000 qm könne als Sportanlage mit Fußballplatz und einer Leichtathletikanlage realisiert werden. Herr Alpaslan weist bei den Baukosten von 16,5 Millionen darauf hin, dass es sich zum jetzigen Zeitpunkt nur um eine grobe Kostenschätzung handele.

KTA Homfeldt möchte wissen, was die Stadt Varel dazu sage. Frau Vogelbusch berichtet, dass die Stadt Varel dem grundsätzlich offen gegenüberstehe, es aber im Vorfeld zunächst erforderlich sei, dass sich die Gremien damit befassen. Es sei abzuwarten, was die Vareler Politik dazu sage.

KTA Chmielewski ist der Meinung den Standort eigentlich gleich mit zu beschließen um die Planungen voranzutreiben. Nur den Beginn der Planungen zu beschließen, sei seines Erachtens nicht sinnvoll, denn Planungen ohne Standort seien schwierig. Der Baukörper ist zwar planbar, aber auf verschiedenen Grundstücken, die in Betracht kämen, seien möglicherweise immer wieder Planungs- und Kostenänderungen erforderlich, weil z. B. kein Platz für eine Sporthalle sei. Herr Alpaslan ergänzt, dass in der Kostenschätzung kein Sporthallenbau berücksichtigt sei.

Frau Vogelbusch ergänzt, dass bei den weiteren Untersuchungen von möglichen Standorten im Südkreis, geprüft werde, ob eine Sporthalle in der Nähe ist, welche mitbenutzt werden könne. Auch das gehört zu den Punkten, die im Rahmen der weiteren Planung untersucht werden müsse. Die Ergebnisse der weiteren Planung werden selbstverständlich im Fachausschuss zur Abstimmung vorgestellt. Aus diesem Grund plädiert Frau Vogelbusch für die nächsten Jahre Planungskosten in den Haushalt einzuplanen, unabhängig vom Standort.

KTA Gäde bittet weiterführend zum Antrag um zeitnahe Entscheidung zum Standort Arngaster Straße.

KTA Homfeldt bestätigt die Dringlichkeit, dass für die Heinz-Neukäter / Pestalozzischule in Varel etwas passieren müsse. Er könne auch nachvollziehen, dass Planungsmittel für Vorplanungen eingestellt werden müssen. Allerdings äußert er seinen Unmut über das kurzfristige Vorgehen der Kreisverwaltung, weil Punkte wie z. B. Grunderwerb und Baukosten nicht abschließend geklärt seien. Herr Homfeldt weist nochmals darauf hin, dass für die weitere Planung der Standort Obenstrohe keine Rolle spielen solle.

Frau Vogelbusch ergänzt, dass sich der Arbeitskreis seit 2 Jahren mit dem Thema Förderschule auseinandersetze. Wichtig sei es, im Interesse der Kinder einen Beschluss zu fassen und Räume für die Förderschule zu schaffen. Die Standortfrage ist hierbei für die Kreisverwaltung nicht vorrangig.

KTA Ratzel spricht sich für einen Neubau der Förderschule aus und sieht die Dringlichkeit für die Kreisverwaltung den Auftrag zur Planung zu erhalten. Die Förderschule muss wissen, dass es einen Neubau gibt. Herr Ratzel weist darauf hin, dass bei einem Neubau der Förderschule an der Arngaster Str. die Problematik der Einzügigkeit der Oberschule nicht gelöst sein werde. Er schließt die Situation nicht aus, dass die Oberschule geschlossen werden müsse.

KTA Neugebauer äußert zum Antrag der AfD sein Unbehagen und fühlt sich als Ratsherr in Varel übergangen, indem heute ein Beschluss gefasst werden soll, an der Arngaster Straße eine Förderschule zu bauen ohne vorher mit Politik und Verwaltung in Varel darüber gesprochen zu haben. Herr Neugebauer sieht hinsichtlich der Standortbestimmung keine Eile, da das Auslaufen der Oberschule Obenstrohe 5 Jahre dauern werde und betont dass er dem Antrag der AfD nicht zustimmen könne.

KTA Gäde wendet sich an Herrn Homfeldt in Bezug auf seinen Wortbeitrag und betont, dass es sich hierbei um keine spontane Entscheidung handele, sondern das Ergebnis jahrelanger Verhandlungen im Schulausschuss sei.

KTA Chmielewski stellt den Antrag die Kreisverwaltung offiziell zu beauftragen eine Bauvoranfrage bei der Stadt Varel für den Neubau der Förderschule an der Arngaster Straße zu stellen.

KTA Homfeldt stellt einen Antrag, damit der Kreisverwaltung die Mittel für eine Planung zur Verfügung gestellt werden. Dieser Antrag lautet wie folgt: Die Kreisverwaltung wird beauftragt ein Stück Förderschule im Südkreis des Landkreises Friesland zu planen und den Gremien zur weiteren Beratung vorzulegen. Entsprechende Mittel sind in den Haushalt einzustellen. Des Weiteren bittet Herr Homfeldt um Streichung des Wortes Obenstrohe in der Begründung.

KTA Ratzel stellt sich gegen den Antrag der AfD und gibt deutlich zu verstehen, dass heute keine Entscheidung der Mehrheitsgruppe zu Gunsten der Arngaster Straße fallen werde.

Ausschussvorsitzender Ulfers lässt über den weitestgehenden Antrag der AfD abstimmen. Der Antrag wurde mit 1 Ja und 10 Nein Stimmen abgelehnt.

Anschließend lässt Ausschussvorsitzender Ulfers über den nach der AfD weitestgehenden Antrag der CDU abstimmen, der wie folgt lautet:

- 1 – Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für einen Neubau für die Förderschule im Südkreis durchzuführen.
- 2 – Die Standortfrage soll geprüft und zur Beschlussfassung den politischen Gremien vorgelegt werden.

Dieser Antrag wurde mit 1 Nein und 10 Ja Stimmen angenommen.
Der Beschlussvorschlag wird entsprechend geändert.

KTA Neugebauer wünscht die Bereitstellung der Auslastungszahlen durch die Schule in der Sporthalle Arngaster Straße.

Es wird zur Zeit geprüft, ob die Kapazitäten der Sporthalle und der Gymnastikhalle für die Aufnahme des Förderschulbedarfs ausreichen. Das Ergebnis steht derzeit noch nicht zur Verfügung.

Anlagen:

- 1 Raumbedarf nach Bedarfserhebung der Schulleitung
- 2 Standortanalyse

Beschlussvorschlag:

- 1 – Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung für einen Neubau für die Förderschule im Südkreis durchzuführen.
- 2 – Die Standortfrage soll geprüft und zur Beschlussfassung den politischen Gremien vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	1
Enthaltung:	0

TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

**TOP 4.2.1 Zuschüsse an die Basisorganisationen des Katastrophenschutzes (investive Zuschüsse)
Vorlage: 0806/2019**

Die Organisationen wirken im Katastrophenschutz des Landkreises Friesland mit und halten Gerätschaften und Ausrüstungsgegenstände für den Katastrophenfall vor bzw. ergänzen und erneuern ihre Ausstattung kontinuierlich.

Der Landkreis gewährt den Organisationen hierfür Zuschüsse im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel. Für das Jahr 2019 stehen hierfür insgesamt 30.000,- € zur Verfügung.

Die Verwaltung hat die Organisationen aufgefordert, Anträge einzureichen.

Entsprechend den eingereichten Anträgen wird vorgeschlagen, die Bezuschussung wie genannt zu beschließen.

Hinweis:

Neben den o. g. Anträgen liegt ein weiterer Antrag des THW Ortsverbandes Varel über die Bezuschussung eines gebrauchten Bauwagens (!) zur Herrichtung als Führungs- und Lageraum vor. Dieses Vorhaben ist nach Auffassung der Verwaltung nicht ausgereift und daher wird eine Bezuschussung zum derzeitigen Zeitpunkt nicht empfohlen.

Herr Köhler stellt den Tagesordnungspunkt in der Sitzung vor und weist daraufhin, dass ein Antrag in der Liste auf Bewilligung nicht dabei ist. Dieser Antrag stammt vom THW Ortsverband Varel für einen gebrauchten Bauwagen bzw. eines klassischen Bauanhängers zur Herichtung eines Führungs- und Lageraum. Da die Verwaltung der Meinung ist, dass dieses Vorhaben nicht nachhaltig ist, wurde der Antrag abgelehnt.

KTA Michaels fragt, ob es speziell ausgebildete Leute gibt, die im Katastrophenschutz eingesetzt werden, um die Drohne fliegen zu dürfen.

Herr Koehler erklärt, dass nicht jeder die Drohne fliegen darf und dass es dafür und auch für die Genehmigung der Drohne spezielle Vorgaben gibt. Die am Katastrophenschutz beteiligten Institutionen sind unter besonderen Voraussetzungen dabei. Die Drohne hat ganz besondere Funktionen und besitzt u. a. eine Wärmekamera für Personensuche auf offenem Gelände und verfügt des Weiteren über eine Abwurffunktion um Menschen, die in lebensbedrohlichen Situationen geraten sind mit 1. Hilfekits / Überlebenskits zu versorgen. Hierbei handelt es sich um keine klassische Drohne, sondern um eine Drohne, die nur durch ausgebildete Piloten entsprechend geflogen werden darf.

Anlage:

keine

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Basisorganisationen des Katastrophenschutzes für das Jahr 2019 folgende investive Zuschüsse zu gewähren:

- dem DRK Kreisverband Jeverland einen Zuschuss in Höhe von 8.770,- € für die technische Ausrüstung eines neuen Mehrzweckfahrzeuges und eines Beleuchtungssatzes
- dem DRK Kreisverband Varel Friesische-Wehde einen Zuschuss in Höhe von 2.300,- € für ein Notstromaggregat und erweiterte Funkausrüstung eines Einsatzleitfahrzeuges
- dem DLRG Wasserrettungszug einen Zuschuss in Höhe von 7.600,- € für die Anschaffung einer Drohne für Such- und Rettungseinsätze
- der BRH Rettungshundestaffel Wilhelmshaven/Friesland einen Zuschuss in Höhe von 4.500,- € für die Ausrüstung neuer Fahrzeuge mit Hundeboxen sowie der notwendigen Fahrzeugwarnbeklebung
- der DRV-Rettungshundestaffel Ems-Jade einen Zuschuss in Höhe von 4.500,- € für die Beschaffung eines Einsatzfahrzeuges / Einsatzleitwagens
- dem THW Ortsverband Jever einen Zuschuss in Höhe von 2.300,- € für die Beschaffung eines Schnelleinsatzzeltes.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 4.2.2 Neufassung der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Feuerschutzes im Landkreis Friesland (Feuerschutzsteuer)
Vorlage: 0807/2019**

Der Landkreis erhält jährlich vom Land Niedersachsen Zuweisungen aus den Mitteln der Feuerschutzsteuer für die Wahrnehmung von Brandschutzaufgaben. Hierzu sind seitens des Landes die als Anlage beigefügten Richtlinien ergangen.

Entsprechend dieser Richtlinien werden von den Zuweisungen (nach Abzug der Zuweisungen für die hauptamtliche Brandschau – vorbeugender Brandschutz) 20 v. H. vom Landkreis einbehalten und für hiesige Brandschutzaufgaben verwendet.

Die verbleibenden 80 v. H. (Mindestbetrag nach den Richtlinien des Landes) werden jeweils zur Hälfte schlüsselmäßig an die Städte und Gemeinden ausgezahlt bzw. über einen „Projektfördertopf“ für spezielle Anschaffungen (hauptsächlich Feuerwehrgerätehäuser und Fahrzeuge) verwendet. Hierfür sind die „Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Feuerschutzes im Landkreis Friesland“ (sh. Anlage - letzter Stand: 1.1.2002) ergangen.

In den vergangenen Jahren hat sich im Bereich der Ausrüstung der Feuerwehren vieles verändert. Insbesondere die Fahrzeugauflistung in der derzeitigen Richtlinie entspricht nicht mehr dem heutigen Stand. Vielfach sind heute Kombinationen von Fahrzeugarten üblich (z. B. früher: Rüstwagen und Löschfahrzeug / heute: Hilfeleistungslöschfahrzeug). Daher ist eine Neufassung der Richtlinie dringend erforderlich. Auch die Höhe der Zuschüsse bedürfen einer Anpassung.

Ebenso sollten einige Verfahrensregelungen angepasst bzw. die Regelungen der Richtlinie verschlankt werden.

Hieraus ergibt sich der Vorschlag für die Fahrzeugförderung von einer Auflistung mit Festbeträgen abzusehen und hierfür zukünftig eine 10 % Förderung festzuschreiben. Lediglich für Mannschaftstransportfahrzeuge wird ein Höchstbetrag benannt.

Die Fördersummen für die Bezuschussung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Feuerwehrgerätehäusern soll von bisher 20.500,- € auf 30.000,- € bzw. von 5.150,- € auf 7.000,- € angepasst werden. Grundlage für diese Anpassung ist die Summe der Inflationsraten seit Inkrafttreten der jetzigen Richtlinie (in der absoluten Summe rd. 32 %) zuzüglich eines Aufschlages für die kommenden Jahre.

Die Änderung der Richtlinie ist unter Beteiligung und mit Zustimmung der Kreisbrandmeister erfolgt.

Herr Koehler bringt den Tagesordnungspunkt in die Sitzung ein.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Anlagen:

Richtlinien des Landes Niedersachsen
Derzeit gültige Richtlinie des Landkreises Friesland

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Feuerschutzsteuer (Anlage) mit Wirkung zum 01.01.2020 neu zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP Information zur Bewältigung eines Massenanfalls Verletzter (MANV)
4.2.3 Vorlage: 0818/2019

Allgemeines:

Entsprechend den Bestimmungen des Rettungsdienstgesetzes ist der Landkreis Träger des Rettungsdienstes in seinem Bereich.

Bei einem Massenanfall verletzter Personen (MANV) (Verletzten- / Betroffenenzahl > 5) reichen diese Kräfte und vorgehaltenen Fahrzeuge oftmals nicht aus, zumal auch neben dem MANV-Einsatz auch weiterhin der Grundschutz der Bevölkerung sicherzustellen ist. Bei MANV Einsätzen handelt es sich jedoch noch nicht um Einsätze im Rahmen des Katastrophenschutzes, da hier alleine die nötigen Vorlaufzeiten zu hoch sind und so eine Abarbeitung auf Niveau der Individualmedizin nicht möglich ist.

Grundsätzlich fußt das MANV –System auf 4 Säulen:

- 1.) Kostenträger (Krankenkassen) im Rahmen der gesetzlichen Zuständigkeiten
Für die Aufgabe MANV erhält der Träger des Rettungsdienstes (Landkreis) eine Pauschale in Höhe von 66.200,- €.
- 2.) Träger des Rettungsdienstes (Einsatz im Rahmen der Daseinsvorsorge)
Um die MANV – Mittel der Kostenträger aufrufen zu können, muss der Träger einen Anteil in Höhe von 23.200,- € als Eigenleistung aufbringen.
- 3.) Hilfsorganisationen
Die Hilfsorganisationen bringen sich mit vorhandenem Personal und Material und ggfls. Fahrzeugen in das System ein. Sie werden unterstützend tätig.
- 4.) Katastrophenschutz
Katastrophenschutz ist eine Aufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte. Für den Katastrophenfall werden Fahrzeuge/Ausrüstung, Material und Personal vorgehalten. Dieses kann, sofern nötig, auch bei Einsätzen unterhalb der Katastrophenschwelle genutzt werden. In der Regel sind mit diesen Aufgaben auch die Hilfsorganisationen beauftragt.

Situation im Landkreis Friesland:

Die Aufgaben des Rettungsdienstes werden im gesamten Kreisgebiet durch die Rettungsdienst Friesland gGmbH und den Kommunalen Rettungsdienst Friesland als Beauftragten wahrgenommen (Regelrettungsdienst).

Für MANV Einsätze wird neben der beim Rettungsdienst selber vorgehaltenen Ausrüstung auf das Deutsche Rote Kreuz, Kreisverbände Jeverland und Varel-Friesische-Wehde, zurückgegriffen. Beide Kreisverbände wirken mit jeweils einer Einsatzeinheit (Sanität und Betreuung) im Katastrophenschutz des Landkreises mit. Hierzu stehen ihnen neben eigenen Fahrzeugen (z. T. durch das Land Niedersachsen in erheblichem Umfang mitfinanziert) auch Fahrzeuge des Bundes (Zivilschutzfahrzeuge - erweiterter Katastrophenschutz) zur Verfügung. Hinzu kommt eine umfangreiche Ausrüstung, die ebenfalls aus Beständen der Hilfsorganisationen selber, dem Bund aber in großem Umfang auch des Landkreises besteht. All dies steht bei einem MANV, unabhängig seiner ursprünglich zgedachten Verwendung, zur Verfügung. Insofern kann festgestellt werden, dass ausrüstungsmäßig im Landkreis Friesland ein guter Stand erreicht ist, der hinsichtlich der MANV Versorgung noch in Teilbereichen zu ergänzen ist. Insbesondere ist der MANV Bereich zu stärken, wenn die Einheiten des Katastrophenschutzes nicht zur Verfügung stehen (z. B. aufgrund überörtlicher Einsätze).

Die Einbindung in das MANV-Konzept des Rettungsdienstes im Landkreis Friesland läuft

sehr gut und hat sich gerade in der jüngeren Vergangenheit bewährt. Hervorzuheben sind hier der Brand im Nordwest-Krankenhaus Sanderbusch im Januar 2018, der schwere Unfall auf der B 210 im Mai 2018 sowie der Brand in der Geriatrie des Krankenhauses Varel im Juli 2019.

Ein weiterer Bestandteil der MANV Konzeption ist analog den Mechanismen im Bereich des Brandschutzes und des Katastrophenschutzes das Instrument der Nachbarschaftshilfe (Überörtlicher MANV) bis hin zur Anforderung von Spezialeinheiten (Medizinische Task Force) auf Ebene der zuständigen Polizeidirektion Oldenburg.

Finanzierung :

Wie unter „Allgemeines“ erläutert, erhält der Landkreis als Träger des Rettungsdienstes von den Kostenträgern (Krankenkassen) eine Pauschale in Höhe von 66.200,- € für die Bewältigung der Aufgabe MANV, dem ein Betrag von mind. 23.200,- € als Eigenanteil entgegenzusetzen ist. Diese Mittel sind jedoch für die Gesamtaufgabe nicht auskömmlich. Zwar können hiervon die direkt beim Rettungsdienst anfallenden Kosten gedeckt werden, jedoch sind hierdurch kaum Zahlungen an die mitwirkenden Hilfsorganisationen zu realisieren. Diese weisen jedoch zunehmend darauf hin, dass eine Finanzierung der Arbeit in den Bereitschaften, welche die „Keimzelle“ der Ausbildung, des Trainings, der Material- und Fahrzeugvorbereitung und -erhaltung ist, nicht mehr gesichert ist. Zu den Kosten gehören insbesondere Fahrzeugkosten (Beschaffung und Unterhaltung), Kosten der Fahrzeugunterbringung, Ausbildungsmaterialien, Einsatzkleidung, Medizingeräteprüfungen etc..

Bislang hat der Rettungsdienst Friesland die Pauschale in Höhe von 66.200,- € zur eigenen Bewirtschaftung der Aufgabe Bewältigung MANV erhalten, um entsprechende Beschaffungen von Material und Fahrzeugen, aber auch Ausbildung von Personal, zu realisieren.

Der Eigenanteil des Landkreises Friesland in Höhe von 23.200,- € ist bisher nach Rücksprache mit dem Leitenden Notarzt überwiegend dazu verwendet worden, um Ausrüstungsgegenstände, die durch die Hilfsorganisationen bei einer Bewältigung eines MANV genutzt werden, zu beschaffen.

Die Verwaltung wird zukünftig im Rahmen Ihrer Trägersaufgabe die Bewirtschaftung der MANV-Mittel gesamtheitlich übernehmen (keine Trennung mehr zwischen Rettungsdienst und Kreisverwaltung), um ein weiterhin gut funktionierendes Hilfeleistungssystem gemeinsam mit allen Mitspielern aufrecht erhalten zu können und auch fortzuentwickeln.

Inwieweit die bisherigen Finanzmittel ausreichen bleibt abzuwarten.

Für die Verteilung der gesamten Mittel erarbeitet der Landkreis Friesland gemeinsam mit dem Rettungsdienst Friesland gGmbH, dem Kommunalen Rettungsdienst Friesland und den beteiligten Hilfsorganisationen Regeln, um bei der Bewältigung von Großschadenslagen bzw. bei MANV-Lagen auch zukünftig handlungsfähig zu sein.

Der Ausschuss für Bauen, Feuerschutz und Mobilität wird nach Abschluss der gemeinsam erarbeiteten Regeln über das Ergebnis informiert.

Herr Köhler stellt den Tagesordnungspunkt in der Sitzung vor.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Anlage:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Informationen der Verwaltung zum Thema Massenansturm von Verletzten (MANV) wird seitens des Fachausschusses zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP

4.2.4

Bericht über Maßnahmen an Bundes- und Landstraßen

Die Herren Kilic und Schumacher zählen die im laufenden Jahr abgewickelten Maßnahmen an Bundes- und Landesstraßen auf (siehe Anlage), für 2020 kann noch kein Ausblick vorgenommen werden, da laut Herrn Kilic noch kein konkretes Bauprogramm bei Bund und Land definiert sei.

Nachfragen der KTAe Bödecker, Ratzel und Gäde nach einem möglichen Baubeginn des Radweges an der L 807 (Sillenstede bis Sengwarden) können nur dergestalt beantwortet werden, dass weiterhin eine endgültige Terminierung und Entscheidung des Verwaltungsgeschäftsbereiches Oldenburg über die anhängige Klage eines Anliegers aussteht, das Land ist bemüht, nach ggf. vorhandener rechtskräftiger Planfeststellung kurzfristig mit dem Bau zu beginnen.

Auf Nachfrage von KTA Ratzel führen die Herren Kilic und Schumacher aus, dass die einspurige Verkehrsführung an dem Brückenbauwerk im Zuge der A 29 über die L 815 (AS Zettel) vorgenommen wurde wegen der vorhandenen Bauwerksschäden, der konkrete Bauablauf werde durch den Geschäftsbereich Oldenburg der Landesbehörde geplant, ein Baubeginn sei für Mitte 2020 avisiert. Ein Zeitplan kann derzeit nicht konkret definiert werden, die einspurige Führung bleibt auf jeden Fall für die gesamte Bauzeit –natürlich je nach Ablauf verändert- erhalten.

KTA Loers fragt noch nach einer Fahrbahnsanierung der L 816 zwischen Grabstede und Bockhorn, hierzu kann nur ausgeführt werden, dass eine Sanierung der OD Grabstede im Sonderprogramm des Landes für Sanierung von Ortsdurchfahrten eingeplant ist und möglicherweise in 2020 erfolgt.

Anlage:

Bericht über Maßnahmen an Bundes- und Landstraßen

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

TOP

4.2.5

Bericht über Maßnahmen an Kreisstraßen sowie andere verkehrstechnische und -rechtliche Angelegenheiten Vorlage: 0819/2019

1.) Maßnahmen an Kreisstraßen (Bau und Planung)

K 331, Radwegneubau Schmidtshörn – Crildumersiel, Wangerland

Zu der Radwegebaumaßnahme werden kurzfristig die Vermessungsarbeiten beauftragt. Anschließend kann die Schlussrechnung der Maßnahme erfolgen.

K 340, grundhafte Erneuerung (Sumpfweg), Varel

Der erste Bauabschnitt der nach dem Nds. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) durch die Förderstelle Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, GB Oldenburg, geförderten Maßnahme „Ausbau der K 340“ läuft derzeit noch. Die Arbeiten haben sich witterungsbedingt etwas verzögert. Das Kostenvolumen der gesamten Maßnahme beläuft sich auf 1.255.000 €, für den ersten Abschnitt wurde ein Auftrag in Höhe von rund 680.000 € vergeben.

K 311, Tarbarger Landstraße, 3. Abschnitt, Zetel

Der dritte und letzte Bauabschnitt konnte nunmehr – nach einigem Mehraufwand durch die erhöhten Mengen an Torfboden – fertig gestellt werden. Damit ist die Erneuerung der Fahrbahn im gesamten Streckenverlauf erfolgreich gelungen, der Abschluss der Maßnahme wird übrigens am 13.12. im Rahmen eines kleinen Anliegerfestes begangen.

Die in diesem Jahr erteilten Aufträge für Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen, nämlich für die speziellen Oberflächenbehandlungen und Profilierungsmaßnahmen auf Fahrbahnen und Radwegen, werden derzeit z.T. noch umgesetzt.

Die aufgrund der Trockenschäden notwendig gewordene Profilierungsmaßnahme an der K 96 (Schortens – Dykhausen) konnte bereits in den Herbstferien durchgeführt werden. Maßnahmen an der K 93 (Sillenstede-Waddewarden) sowie an der Fahrbahn der K 87 (Oldorf Richtung Hohenkirchen) sowie am Radweg der K 87 (Hohenkirchen bis Mederns und Teilstück hinter Mederns) folgen.

Die Unterhaltungsarbeiten an der Brücke über das CrildumerTief, Kreisstraße 87 im Wangerland, laufen.

K 113, Radwegneubau Neuwangerooger Straße, Varel

Nach dem Erörterungstermin zu dieser Maßnahme im August liegen die zur Berücksichtigung

einer Einwendung erforderlichen Änderungen an den Planunterlagen durch die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr bzw. das Planungsbüro noch nicht vor. Erst im Anschluss kann ein Planfeststellungsbeschluss erstellt werden. Der Bau des Radweges wird dann in 2021 erfolgen.

K 332, Ausbau mit Verbreiterung Mehrzweckstreifen, Siebetshaus bis Kreisel Rahrdum

Sh. Vorlage 0813/2019

Herr Hinrichs ergänzt lediglich noch, dass der sog. „Enforcement-Trailer“ der Fa. Vitronic (semi-stationäre Verkehrsüberwachungseinheit) inzwischen am 11.11. geliefert und der Presse am 18.11. vorgestellt wurde.

Anlage:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

TOP
4.2.6 **Kreisstraße 109 (Mühlenstraße) in Varel; Verzicht auf die Herstellung einer Radverkehrsanlage**
Vorlage: 0817/2019

Seit vielen Jahren wird die Schaffung einer Radverkehrsanlage an der K 109 in Varel durch die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr und ein beauftragtes Verkehrsplanungsbüro untersucht.

Auf einem ersten ca. 400 m langen Teilstück der K 109 (Windallee/ Schloßplatz) wurden bereits abmarkierte Schutzstreifen im Herbst 2017 geschaffen, hierzu gibt es keinerlei negative Erfahrungen. Allerdings zeigt sich im weiteren Verlauf der K 109, dass der zur Verfügung stehende Verkehrsraum überwiegend nicht ausreichend ist, so dass weder abgesetzte Radwege noch abmarkierte Schutzstreifen mit erforderlichen Maßen (Breite Schutzstreifen sowie Kernfahrbahn) darstellbar sind.

Im Ergebnis ist der Radfahrer daher weiterhin gehalten, sich auf der Fahrbahn im fließenden Verkehr fortzubewegen, verkehrssicherheitsliche Beeinträchtigungen sind – auch nach Abstimmung in der Verkehrssicherheits-Kommission für den Landkreis- nicht festzustellen.

Unter Verweis auf die als Anlage beigefügte Präsentation wird daher vorgeschlagen, die Planung zur Schaffung einer Radverkehrsanlage an der K 109 zwischen Marktplatz und Bahnbrücke einzustellen.

Es ist eine Deckensanierung der Fahrbahn für das Jahr 2021 geplant, im Anschluss könnten auf der sanierten Decke in regelmäßigen Abständen Piktogramme „Fahrrad“ markiert werden, um die Führung für den Radverkehr zu verdeutlichen (sog. „Piktogrammspur“).

Herr Hinrichs erläutert die Vorlage anhand der Präsentation (siehe Anlage) und betont die Alternativlosigkeit der Aufhebung der Planung, dieser Sachverhalt werde absprachegemäß ebenfalls dem Fachausschuss der Stadt Varel vorgestellt.

Auf Nachfrage von KTA Langer, der die zumindest subjektiv empfundene Gefährlichkeit der Straße für die Radfahrer betont und eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h hinterfragt sowie KTA Michaelis, der eben eine solche Beschränkung zumindest für den Teil zwischen Marktplatz und Lothar-Meyer-Gymnasium (Engstellen) anregt, erklärt Herr Hinrichs, dass sich ebenfalls die Verkehrssicherheits-Kommission grundsätzlich mit diesen Fragen beschäftigt habe, bislang aber die dafür „qualifizierte Gefahrenlage“ nicht gesehen habe. Ob eine möglicherweise kurzfristig anstehende StVO-Novelle den rechtlichen Spielraum hierfür erweitern werde („Versuchsklausel“), bleibe aktuell abzuwarten, im Übrigen sei für evtl. verkehrliche Beschränkungen originär die Verkehrsbehörde der Stadt Varel (natürlich in Abstimmung mit den Beteiligten Polizei, Landesbehörde und Landkreis) zuständig.

Anlage:

Präsentation „Radverkehrsanlage an der K 109 (Mühlenstraße) in Varel“

Beschlussvorschlag:

Die Planung für eine Radverkehrsanlage an der K 109 in Varel zwischen Marktplatz und Eisenbahnbrücke wird eingestellt.

Die Verwaltung wird gebeten, jegliche Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für den Radverkehr an der K 109 –auch unter Zugrundelegung der jeweiligen Forschungsergebnisse und technischen Regelwerke- zu prüfen und bei der Umsetzung zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ausbau der Fahrbahn der K 332 einschl. Verbreiterung der Mehrzweckstreifen (Rahrdum - Siebetshaus)
Vorlage: 0813/2019

Zu einer Veränderung der Fahrbahn der K 332 zwischen Siebetshaus und dem Kreisel in Rahrdum mit dem Ziel der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse für Radfahrer gibt es seit längerer Zeit Überlegungen. Daraus folgend liegt ein im Auftrag des Landkreises durch die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, GB Aurich, erarbeitetes Grundkonzept (sh. auch Vorlage 0434/2018) vor, welches auch bereits im Rahmen einer Infoveranstaltung den angrenzenden Anliegern vorgestellt wurde.

Ziel der Planungen ist es einerseits, die Fahrbahnoberfläche zu verbessern, da durch mehrfache Änderungen an der Markierung insbesondere im nassen Zustand sog. Phantommarkierungen auftauchen. Andererseits soll auch der Verkehrsraum für den Radfahrer verbessert, d.h. verbreitert, und damit sicherer gemacht werden.

Eine Verbreiterung der Fahrbahn kann durch „Anbau“ auf dem vorhandenen Straßengrundstück (jeweils ca. 0,75 m je Seite) realisiert werden.

Im Rahmen der Planungen vergrößerte sich allerdings der Umfang der Maßnahme dahingehend, dass auch die anliegenden Bushaltestellen mit angepasst werden sollen/müssen. Desweiteren wurde zur besseren Überquerung der K 332 in Höhe der Gaststätte „Waldschlösschen“ (Radwanderweg) eine Lichtsignalanlage sowie im Bereich der Einmündung Waldstraße eine Querungshilfe (Mittelinsel) eingeplant. Um im Kreuzungsbereich der K 332 / K 94 (Klosterweg) / Jeversche Straße eine sichere und schlüssige Radfahrerführung auf einer Hochbordanlage zu erreichen, muss außerdem der Kurvenradius etwas erweitert werden.

Aus einer anfänglich geplanten Deckensanierungsmaßnahme mit einer Erneuerung der Markierungen ist damit eine umfangreiche Ausbaumaßnahme geworden, was sich in der Konsequenz auch in den geschätzten Kosten widerspiegelt.

Eine reine Deckensanierungsmaßnahme auf der jetzt vorhandenen Fahrbahnbreite wird mit 424.000 € veranschlagt. Diese Mittel (400.000 €) waren bereits in der diesjährigen Haushaltsplanung (sh. Masterplan Unterhaltsmaßnahme K 332 Schortens, Mehrzweckstreifen Siebetshaus und Fahrbahnsanierung) veranschlagt. Allein hiermit würde man aber nicht die gewünschte Verbreiterung der Mehrzweckstreifen und damit eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse erreichen.

Für die Umsetzung der Veränderungen an der K 332, nämlich Verbreiterung des gesamten Verkehrsraums, Anpassung Bushaltestellen, Querungshilfe und Lichtsignalanlage sowie Anpassung der Fahrbahnverschwenkung im Kreuzungsbereich werden die zusätzlichen Kosten auf 752.000 € geschätzt. (In den vergangenen mittelfristigen Planungen wurden seinerzeit 340.000 € in den Masterplan aufgenommen.)

Für die nunmehr geplante Gesamtmaßnahme werden die Kosten also auf eine Höhe von **1.176.000 €** geschätzt.

Im Rahmen der Planungen wurde auch Kontakt mit der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, GB Oldenburg, aufgenommen mit dem Zweck der Klärung, ob für diese Maßnahme Fördermittel gewährt werden können.

Da es sich um einen Fahrbahnausbau zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse handelt, können hierfür nach Voreinschätzung durch die Förderbehörde grundsätzlich Fördermittel gewährt werden. Es wurde somit ein Antrag auf Aufnahme der Maßnahme in das Mehrjahre-

sprogramm des Landes gestellt. Eine Zusage hierzu wird im Frühjahr des nächsten Jahres erwartet.

Die Finanzierung der Maßnahme verändert sich damit wie folgt:

Urspr. Planung: 400.000 € Ergebnishaushalt Ausgabe

340.000 € Finanzhaushalt Ausgabe insg. 740.000 € Eigenmittel

Neue Planung: 1.176.000 € Finanzhaushalt Ausgabe

489.000 € Finanzhaushalt Einnahme insg. 687.000 € Eigenmittel

Die geplante Erweiterung der Maßnahme führt nach derzeitiger Einschätzung somit nicht zu Mehrkosten für den Landkreis Friesland.

Nach Vorlage der o.g. Förderzusage, einer planungsrechtlichen Absicherung und einer erfolgreichen Beantragung in das konkrete Bauprogramm des Landes soll nunmehr endgültig eine Umsetzung der Maßnahme in 2021 erfolgen!

Herr Hinrichs erklärt die Kostensteigerungen durch den gestiegenen Maßnahmenumfang, allerdings wäre ein Fahrbahnausbau grundsätzlich möglicherweise förderfähig. Nach einer hoffentlich kurzfristigen positiven Entscheidung der Förderbehörde können endgültig Planungsrecht geschaffen werden, der (geringfügig erforderliche) Grunderwerb getätigt und die Maßnahme für das Bauprogramm 2021 angemeldet werden, so dass dann eine Umsetzung auch erfolgen sollte!

Anlage:

keine

Beschlussvorschlag:

Die Planungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**TOP
4.2.8 Zuschüsse für Projekte der Verkehrssicherheitsarbeit; Antrag der Verkehrswacht Jeverland e.V. für einen Zuschuss zur Anschaffung eines Zugfahrzeuges für den Überschlagsimulator
Vorlage: 0805/2019**

In den Jahren 2009 („Anschubfinanzierung“ von 4.500 €) sowie 2012 (Zuschuss von 15.500 €) wurden der Verkehrswacht Jeverland Beträge in Höhe von insgesamt 20.000 € für die Anschaffung/Herstellung eines Überschlagsimulators aus dem Gesamtbudget „Zuschüsse für Projekte der Verkehrssicherheitsarbeit“ gewährt.

Der Simulator wird mit großem Erfolg eingesetzt und inzwischen auch verstärkt für diverse Veranstaltungen angefragt. Im Ergebnis hat die Verkehrswacht Jeverland e.V. erhebliche

Probleme damit, jeweils ein geeignetes Zugfahrzeug zu stellen, so dass man dort ein eigenes Fahrzeug anschaffen möchte.

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben beantragt die Verkehrswacht einen Zuschuss in Höhe von 10.000 € für die betr. Anschaffung.

Im laufenden Jahr stehen Haushaltsmittel von insgesamt 41.000 € zur Verfügung, von denen aufgrund des unterdurchschnittlichen Jahresergebnisses der Verkehrsüberwachung lediglich 25.000 € für einzelne Projekte ausgeschüttet wurden (siehe Vorlage 677/2019, Fachausschuss am 15.05.). Somit würden noch ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, die erfreuliche Entwicklung des Überschlagsimulators, der mit Erfolg im Verkehrssicherheitsprogramm „Junge Fahrer“, bei Aktionstagen sowie anderen Veranstaltungen eingesetzt wird, begründet die grundsätzliche Förderfähigkeit der Anschaffung eines Zugfahrzeuges.

Herr Hinrichs erläutert die Vorlage und begrüßt den im Zuschauerraum anwesenden Herrn Lührs als Vorsitzenden der Verkehrswacht Jeverland e.V.

Ergänzung:

KTA Langer fragt nach den Möglichkeiten der Durchführung von Fahrsicherheitstrainings im Landkreis, leider stehe in Varel kein geeigneter Platz mehr zur Verfügung. Herr Hinrichs wird hierzu den Kontakt zur Verkehrswacht Jeverland herstellen, auch diese Trainings könnten möglicherweise auf dem Gelände der Bundeswehr Upjever organisiert werden, obgleich der Platz inzwischen auch sehr stark frequentiert sei (unabhängig von der originären Nutzung durch die Bundeswehr!).

Anlage:

Antrag Verkehrswacht Jeverland e.V.

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrswacht Jeverland e.V. wird ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von 10.000 € gewährt zur Anschaffung eines Zugfahrzeuges für den dort eingesetzten Überschlagsimulator

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

TOP 5 Berichte aus anderen Gremien

keine

TOP 6 Informationen aus dem Jugendparlament

keine

TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung

keine

gez. Holger Ulfers
Vorsitzende/r

gez. Silke Vogelbusch
Erste Kreisrätin

gez. Nina Behrends
Protokollführer